Erläuterungsbericht
zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Gifhorn

Der Rat der Stadt Gifhorn hat am 19. 12. 1977 beschlossen, den Flächennutzungsplan in einem Teilbereich (Teilplan II - Kernstadtbereich) von Fläche für die Landwirtschaft in Gemeinbedarfsfläche Schule zu ändern.

Die vom Gesetzgeber vorgesehenen Reformen des beruflichen Bildungswesens erfordern nach der vom Landkreis Gifhorn aufgestellten Schulentwicklungsplanung (Berufsschulplanung) den Neubau von 45 Unterrichtsräumen. Da diese Unterrichtsräume auf dem bisherigen Berufsschulgelände am Alten Postweg nicht mehr erstellt werden können, wird es notwendig, auf ein neues Gelände auszuweichen. Ein Zurückgreifen auf das zur Verfügung stehende Schulgelände in Kästorf (gepl. Schulzentrum GF-Nord) ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Die bestehenden Räumlichkeiten sollen neben dem geplanten Neubau weiterhin genutzt werden. Ein völliger Neubau der Berufsschule kann aus Kostengründen nicht in Erwägung gezogen werden, zumal sich in absehbarer Zeit keine anderweitige Verwendungsmöglichkeit für das Berufsschulgebäude ergibt.

Als Standort für den Berufsschulneubau wurde eine ca. 6 ha große Fläche im Osten der Stadt in unmittelbarer Nähe der geplanten Osttangente bestimmt. Sie liegt rd. 1,5 km von dem bestehenden Berufsschulgebäude entfernt. Auf dem neuen Gelände sollen im wesentlichen die Berufsfelder Metall, Elektrotechnik, Bau und Holz sowie Farbe und Raumgestaltung untergebracht werden. Die fachpraktischen Unterrichtsräume für diese Berufsfelder, bei denen Geräuschimmissionen nicht völlig auszuschließen sind, können bei diesem Standort so angeordnet werden, daß für die umgebenden Wohnbaugebiete keine zusätzliche Belastung entsteht.

Eine gute verkehrliche Anbindung ist sowohl zur Innenstadt (I. Koppelweg) als auch über die geplante Osttangente (K 114) gegeben.

Gifhorn, den 05. 12.1979

STADT GIFHORN

Der Bürgermeister Der Stadtdirektor

i. V.